

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 30.

Weimar.

30. Oktober 1909.

Inhalt: Ministerialverordnung, betr. die Viehzählung vom 1. Dezember 1909, Seite 355. — Ministerialbestimmungs-
 anordnung, betr. Bildung eines eignen Richtergerichtsbezirks für die Gemeinde Pöhlitz, Seite 357. —
 Ministerialbestimmungsanordnung, betr. Einrichtung der Eisenbahn Sicherheitslich-Wachpostenabteilung unter die
 Vorkommission, Seite 357. — Ministerialbestimmungsanordnung, betr. Forderung der Beschaffung von 20. März
 1909, Seite 357. — Ministerialbestimmungsanordnungen, betr. Eingehung von Diphtherie-Scam, Seite 359.
 — Inhabitsverzeichnis aus dem Reichs-Gelehrten- und dem Jahresblatt für das Deutsche Reich, Seite 360.

Ministerialverordnung,

die Viehzählung vom 1. Dezember 1909 betreffend.

[99] Zur Ausführung einer am 1. Dezember 1909 im Großherzogtum vorzunehmenden Viehzählung wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen nach den in der Zählungsliste verzeichneten Altersklassen.

§ 2.

Die Aufnahme erfolgt am 1. Dezember d. J. durch die Gemeindevorstände, denen es überlassen bleibt, sich dabei ihrer Gemeindebeamten, einschließlich des Polizeipersonals und der Dienerschaft, zu bedienen oder besondere Zähler zu bestellen.

Größere Gemeindebezirke sind von dem Gemeindevorstand in eine entsprechende Zahl von Zählbezirken zu teilen.

§ 3.

Die Ausfüllung der Listen hat am 1. Dezember d. J. in der Weise zu erfolgen, daß die mit der Aufnahme betrauten Personen das zu zählende Vieh von
 1909 56